

Laibacher Zeitung.

Nr. 100.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 1. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1mal 6 kr., 2mal 8 kr., 3mal 10 kr., u. f. w. Insertionsstempel jedesmal 20 kr.

1868.

Amtlicher Theil.

Se. Eminenz der Herr Cardinal Fürst-Erzbischof von Wien haben mit Allerhöchster Genehmigung vom 17. April d. J. den Director der fürstbischöflichen Consistorialkanzlei Franz Kornheissl zum Ehrenmitglied des Wiener Metropolitancapitels ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 30. April.

Das Wort des Kaisers.

Wir haben oft Gelegenheit gehabt, von specifisch österreichischem Pessimismus zu sprechen, der wie schädliche Reif die schönsten Hoffungsblüthen vernichtete. Freilich konnten wir nicht umhin, ihm eine gewisse Verechtigung zuzugestehen, denn die durch das parlamentarische Ministerium inaugurierte Aera des Fortschrittes hatte und hat noch manche stille mächtige Feinde. Es ist eben in unserem Staatsleben noch ein gut Stück mittelalterlicher Romantik mitten in dem Neubau constitutioneller Einrichtung stehen geblieben, die Ansprüche des Feudalismus und der Hierarchie. Von dieser Zwingsburg aus drohte bisher noch immer Gefahr für die zarte Pflanze unserer Constitution. In der letzten Zeit waren es die Verhandlungen mit Rom und die Verzögerung der Sanction der confessionellen Gesetze, welche den versteckten Feinden derselben immer wieder neue Hoffungsanker darboten. Die Worte, welche Se. Majestät der Kaiser zu der Deputation des Abgeordnetenhauses in Ofen gesprochen: „Lassen Sie uns auf der betretenen Bahn rasch und entschieden fortschreiten, um so ehestens zu gedeihlichen und erspriechlichen Resultaten zu gelangen“, diese hochherzigen Worte zeigen, daß wir nichts zu fürchten haben, weil der Kaiser auf unserer Seite ist, weil es sein fester Wille ist, daß der Ausbau unserer Constitution vollendet werde und wir in den ungestörten Genuß aller uns in den Grundrechten zugesicherten Freiheiten gelangen. In diesen kaiserlichen Worten finden auch Wiener Blätter die Anerkennung, daß in der Fortführung des parlamentarischen Systems einzig das Heil und die Rettung Oesterreichs gelegen sei, daß die bisher votirten confessionellen Gesetze der Zustimmung des Monarchen in Anbetracht ihrer unumgänglichen Nothwendigkeit für die Befriedigung und das Glück der Völker sich erfreuen, und daß die Durchführung des noch ausstehenden im Herrenhause in Verhandlung begriffenen interconfessionellen Gesetzes von dem Wunsche des Monarchen getragen sei. Dasselbe gilt von den anderen Reformen, die in Vollziehung der Staatsgrundgesetze noch die Verhandlung in den beiden Häusern gewärtigen. Auch ist die Sanction der sämmtlichen confessionellen Gesetze mit diesen kaiserlichen Worten zugesagt, sowie der Verwaltung des gegenwärtigen Ministeriums hiemit die allerhöchste Anerkennung ausgedrückt erscheint.

Aus der 96. Sitzung des Abgeordnetenhauses haben wir noch zu erwähnen, daß der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das nordwestlich-böhmische Eisenbahnnetz (Prag-Saaz-Komotau bis Weipert an die sächsische Grenze und dann die Zweigbahn von Priesen über Karlsbad bis Eger und Flügelbahnen einerseits nach Franzensbad, andererseits in das katoniger Kohlenrevier) zur Verhandlung kam. Zwei Gesellschaften, das Consortium Haber-Creditanstalt und die Buschtiehrader Gesellschaft, concurriren um diese Bahn, welche die industriereichsten Gegenden Böhmens durchläuft und das reichste Kohlenbecken der Monarchie dem allgemeinen Verkehr zugänglich machen soll. Der volkswirtschaftliche Ausschuss, der die betreffenden Bestimmungen der Concession festzustellen hatte, theilte sich in eine Majorität und eine Minorität, die erstere hat eine Garantiesumme von 850.000 fl. per Meile festgesetzt, die letztere will eine Staatssubvention von 5 Millionen der Bahn ein für alle mal zugewendet wissen. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß durch diese Bestimmung die Bahn der Buschtiehrader Gesellschaft gesichert werden soll, die im Falle der Subventionsvertheilung die Bahnstrecke von Prag nach der sächsischen Grenze auf eigene Kosten bauen will. Das Land Böhmen hat sich in zahlreichen Petitionen für die Ertheilung der Concessionen an die Buschtiehrader Gesellschaft ausgesprochen. Die böhmischen Abgeordneten treten daher auch fast alle für die vom Abg. Steffens vertretene Minorität in die Schranken.

Die Debatte gestaltete sich sehr lebhaft. In ersterer Linie traten die Abgeordneten Steffens, Banhans, Klier, Wolfrum und Ryger für die Minorität, d. h. für die Ertheilung der Staatssubvention ein, da durch diese die Geldbeschaffung billiger werde und daher dem Staatsschatz und dem Steuerträger bedeutende Lasten erspart würden. Dr. Klier wies treffend auf einen ähnlichen Vorgang bei der böhmischen Nordbahn hin, wo durch Ertheilung einer Staatssubvention die Bahn, deren Bau sich zehn Jahre hingezogen hatte, binnen kürzester Frist der Vollendung nahe gebracht wurde. Dr. Banhans widerlegte unter lautem Beifall des Hauses die Ausführungen des Abgeordneten Petrino, der noch weiter ging als die Majorität des Ausschusses und eine Subvention von 890.000 fl. per Meile verlangte. Von dem böhmischen Abgeordneten sprach sich nur Dr. Stamm für diesen Antrag aus, der durch seine volkswirtschaftliche Thätigkeit bekannte Abgeordnete lieferte übrigens sehr interessante Daten über „Tarifgeheimnisse“. — Einen ganz eigenen Weg ging Graf Türkheim, der dem Staate den Bau der Bahn übertragen wollte, ein Antrag, der ebenso wenig Unterstützung fand, wie jener des Abgeordneten Kubeck, der eine Garantiesumme von 900.000 fl. für die Meile festgesetzt wissen wollte. Die Regierung sprach sich für den Antrag der Minorität aus, der Herr Handelsminister betonte, daß es nothwendig sei, in die Concession nur solche Bestimmungen aufzunehmen, welche der Regierung wohl eine Ermächtigung ertheilen, aber ihr keine Verpflichtung auferlegen, und erklärte zugleich, daß die Regierung gegen jene Amendements, welche dieses Princip feithalten, nichts einzuwenden habe. Der Herr Finanzminister sprach sich geradezu für die Minorität aus. Er erklärte, daß trotz der schlechten finanziellen Lage die Regierung sich für die Ertheilung der Staatssubvention aussprechen werde, wenn es kein anderes Mittel gäbe, um das Zustandekommen der Bahn zu ermöglichen. In diesem Sinne forderte er auch das Haus auf, sich dem Antrag der Minorität anzuschließen.

Die Debatte über § 1, in welchem die Garantiesumme oder die Staatssubvention festgesetzt wird, wurde geschlossen.

Im Herrenhause erstattete, nachdem die Commission für das interconfessionelle Gesetz gewählt war, Freiherr v. Lichtenfels den Bericht über das Gesetz, betreffend die Errichtung und Verschuldung von Fideicommissen. Eine Generaldebatte fand nicht statt.

In der Specialdebatte ergriff zu § 1, lautend: die betreffenden Gesetzesentwürfe haben als Regierungsvorlage an den Reichsrath zu gelangen,“ Justizminister Dr. Herbst das Wort, und ersuchte um Constaturung, mit welcher Majorität die Annahme dieses Paragraphen erfolgt, da in dieser Bestimmung eine theilweise Modification des Grundgesetzes über die Reichsvertretung liege und die Frage entstehen könnte, ob nicht deshalb eine Zweidrittel-Majorität zur Annahme nöthig sei.

§ 1 wird hierauf mit Zweidrittel-Majorität angenommen.

Die folgenden Paragraphen des Gesetzes, sowie Titel und Eingang desselben werden hierauf ohne Debatte angenommen.

Hierauf zweite Lesung des Gesetzes über die Aufhebung der Schuldhast.

Graf Fünfkirchen erstattet den Bericht und stellt den Antrag, dem Entwurfe des Abgeordnetenhauses zuzustimmen.

Eine Generaldebatte fand nicht statt.

In der Specialdebatte ergriff Freiherr v. Lichtenfels zu § 1 das Wort.

Die Aufhebung der Schuldhast ist ein Experiment der Humanität, wobei nur die Erfahrung das Wahre an der Sache zeigen wird.

Man muß daher wenigstens jene Vorsichtsmaßregeln beachten, die geeignet sind, den Nachtheilen, die sich aus diesem Gesetze vielleicht ergeben werden, zu begegnen. Zu diesem Zwecke empfiehlt sich, wenn man den Schuldner verbindlich macht, im Falle, daß er nicht zahlt, dem Gläubiger sein Vermögen namhaft zu machen, und, wenn man weiters hiemit die Verbindlichkeit verknüpft, die Richtigkeit der Vermögensangabe zu beschwören.

Redner beantragt daher:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es seien nach § 1 folgende Bestimmungen einzuschalten:

§ 2. Der Gläubiger ist jedoch, wenn sich bei der Vornahme der executiven Pfändung keine zu seiner Bedeckung hinreichende Fahrnisse vorfinden, berechtigt zu

verlangen, daß dem Executen aufgetragen wird, binnen drei Tagen sein ganzes Vermögen anzugeben und sich unter eigenhändiger Fertigung zu dem Eide zu erboten, daß er bei dieser Angabe nichts verschwiegen habe. Wird nach erfolgter Vermögensangabe von dem Executionsführer auf die Leistung dieses Eides gedrungen, so hat das Gericht zur Ablegung desselben eine Tagssagung mit Zuziehung beider Theile zu verordnen.

§ 3. Kommt der Execut dem Auftrage zur Angabe seines Vermögens nicht nach oder weigert er sich, den Eid bei der angeordneten Tagssagung abzulegen, so ist er durch angemessene Arreststrafe dazu zu verhalten. Nur Schuldner, welche diesen Eid wegen der Forderung eines Gläubigers bereits abgelegt haben, sind von der neuerlichen Ablegung desselben wegen anderer Forderungen — es sei des nämlichen oder anderer Gläubiger, welche zur Zeit der Eidesablegung bereits bestanden haben — befreit.“

Der Antrag wurde unterstützt. Freiherr v. Kraus beantragte die Zuweisung dieser Anträge an die Commission. (Wurde angenommen.)

Die Sitzung wurde hierauf um 2 Uhr wegen eines stattfindenden Ministerrathes geschlossen.

Nächste Sitzung heute 11 Uhr Vormittags.

38. Sitzung des Herrenhauses

vom 29. April.

Vorsitzender: Vicepräsident Ritter von Schmerling.

Vorsitzender bringt Folgendes zur Kenntniß des Hauses: Der Concursauschuss hat zum Obmann den Ritter v. Schmerling, zum Obmannstellvertreter Freiherrn v. Kraus; die interconfessionelle Commission zum Obmann den Ritter v. Schmerling zu dessen Stellvertreter den Frhrn. v. Lichtenfels gewählt.

Die juridische Commission ist über die gestern eingebrachten Amendements zu dem Gesetze über Aufhebung der Schuldhast noch nicht schlüssig geworden. Es wird sonach der nächste Gegenstand der Tagesordnung, das Gesetz über die Disciplinarbehandlung richterlicher Beamten, in Verhandlung gezogen. Da der designirte Berichterstatter Ritter v. Schmerling durch die ihm obliegende Handhabung des Präsidiums verhindert ist, den Bericht zu erstatten, so übernimmt Freiherr von Kraus das bezügliche Referat. (Das Wesentliche der Commissionsanträge haben wir bereits mitgetheilt.)

Bei der folgenden Abstimmung werden die §§ 1 bis 5 ohne Debatte angenommen. Ad § 6, der von den Disciplinarstrafen handelt, beantragt Graf Fünfkirchen zu den Worten: „die Veretzung mit gleichem Range an einen anderen Dienstort“ den Zusatz: „insofern dadurch die Amtswürde seiner neuen Stellung nicht gefährdet wird“, welchen Zusatz Redner durch die Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung motivirt. (Wird unterstützt.)

Justizminister Dr. Herbst weist nach, daß das Disciplinargericht nicht den Ort zu bestimmen hat, wohin der betreffende Beamte zu versetzen ist. Das ist Sache des Obergerichtes oder des Ministeriums, welche beide hierauf gewiß Rücksicht nehmen werden; das Disciplinargericht hat aber nur darauf Bedacht zu nehmen, ob seine Veretzung auf dem ehemaligen Orte angemessen sei. Es würde durch dieses Amendement nur eine scheinbare Beschränkung der discretionären Gewalt gegeben. Redner ist daher gegen das Amendement.

Graf Rechberg. Die strafweise Veretzung setzt den Beamten in den Augen der Bevölkerung so herab, daß er nur ungenügend seiner Verpflichtung nachzukommen vermag. Darum brauche man noch nicht zur Pensionirung des Betreffenden zu greifen; derselbe könnte ja in einen anderen Sprengel in ein Richtercollegium versetzt werden. Zu einer guten und sicheren Rechtspflege sei es nothwendig, daß die Richter frei dastehen von jedem Makel, der ihre Würde gefährden könnte.

Berichterstatter Freiherr von Kraus hält dafür, daß das Amendement zu allgemein ist, daß es die Ausführung des Gesetzes nur erschweren könne. Andererseits sei es selbstverständlich, daß der mit demselben ins Auge gefaßte Zweck gewiß auch der Executive vorzuziehen werde. Referent ist daher gegen diesen Zusatz.

Bei der Abstimmung bleibt das Amendement in der Minorität.

(Auf der Ministerbank ist mittlerweile Graf Potocki erschienen.)

Gegen § 10, wonach der angeschuldigte Beamte das Recht haben soll, zwei Mitglieder des Disciplinarsenates, und zwar ohne Angabe von Gründen, abzulehnen, ergreift Freiherr v. Lichtensfeld das Wort, weil das Princip, daß vom Staate bestellte Richter abgelehnt werden dürfen, in keiner Gesetzgebung Eingang gefunden. Eine solche Ablehnung finde wohl bei Geschworenen statt, die denn doch häufig wenig bekannte Personen sind, und erscheine eben so gerechtfertigt als unschwerig, da ja die Anzahl sehr groß ist. Anders bei vom Staate bestellten Richtern.

Jeder derselben ist in allen Beziehungen seinen Vorgesetzten genau bekannt, das Präsidium muß daher schon bei Zusammensetzung des Disciplinarsenates darauf Rücksicht nehmen. Sonst würde es dem Angeschuldigten möglich, gerade die tüchtigsten und gewissenhaftesten unter den Richtern zu recusiren, wenn er keine Gründe anzugeben braucht. Kommen aber besondere Fälle vor, so kann ja der Beamte unter Angabe der Gründe gegen einzelne Personen Einsprache erheben.

Zudem fürchtet Redner, daß hier mit einem Princip Bahn gebrochen würde, das man alsbald auch im gemeinen Proceßverfahren könnte einführen wollen, was zu sehr bedenklichen Consequenzen führen würde. Redner beantragt daher zu der ursprünglichen Textirung der Regierungsvorlage zurückzukehren, wonach über die Ablehnung einzelner Richter wegen Befangenheit die Bestimmungen der St. P. O. Platz greifen.

(Wird vom ganzen Hause unterstützt.)

Justizminister Dr. Herbst ergreift das Wort. 12 Uhr 30 Min.

(Schluß folgt.)

97. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 29. April.

Präsident v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Min.

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Auf derselben steht die Fortsetzung der Specialdebatte über die böhmische Nordwestbahn.

Abg. Freiherr v. Petriano ersucht das Haus, der Regierung, welche aus der Majorität desselben hervorgegangen, die Latitudo zu bieten, die Concession unter ihrer Verantwortlichkeit demjenigen Bewerber zu verleihen, welcher ihr der passendste erscheint, und deshalb seinen gestern gestellten Antrag anzunehmen, um so mehr, als durch denselben kein Bewerber ausgeschlossen werde.

Nachdem die Berichterstatter der Minorität und der Majorität gesprochen, wendet sich Se. Excellenz Herr Handelsminister v. Plener zuerst gegen die Ausführungen des Grafen Dürckheim. Der Mangel eines Eisenbahngesetzes, welches die Regierung übrigens noch in dieser Session vorzulegen gedente, könne unmöglich bei Berathung des vorliegenden Gesetzes aufhiebend wirken. Wenn der Herr Abgeordnete auch von dem Mangel eines Eisenbahnprogrammes sprach, so verweise er darauf, daß es sich heute um das Bahnetz im Nordwesten Böhmens und nicht um das gesammte österreichische Netz handle.

Der Herr Minister gibt weitere Aufklärungen, warum die Regierung diese Vorlage, welche von ihrem Vorgänger im Amte eingebracht wurde, nicht zurückzog. In Berücksichtigung der Wichtigkeit des Gegenstandes habe er sich damit begnügt, dieselbe zu amendiren. Der Herr Minister motivirt diese Amendements und gibt dann Erklärungen, wie es komme, daß die Regierung im Ausschusse sich gegen eine Subventionirung ausgesprochen und jetzt von derselben nicht ganz absehen zu sollen glaube.

Es sei nämlich gerade in den letzten Tagen eine solche Anzahl von Petitionen und Vorschlägen um Vollendung der Bahn an die Regierung gelangt, daß sie es für ihre Pflicht hält, alles daran zu setzen, um das Zustandekommen der Bahn zu sichern. Der Minister ersucht das Haus, das Gesetz so zu votiren, daß keiner der Bewerber von vornherein ausgeschlossen erscheint, und schließt unter dem Beifalle des Hauses.

Nach einer kurzen Schlußbemerkung des Berichterstatters Abg. Schlegel ergreift

Dr. Vanhans zu einer persönlichen Bemerkung das Wort, um zu erklären, daß er nach den Erklärungen des Herrn Ministers kein Bedenken mehr trage, für die höhere Garantiezahl von 890.000 fl. zu stimmen.

Es wird zur Abstimmung geschritten und Art. 1 mit der höheren Garantiezahl von 890.000 fl. (Antrag Petriano) und der Möglichkeit einer Subventionirung durch Betheiligung des Staates bis zur Höhe von 5 Mill. Gulden (Antrag der Minorität) nahezu einstimmig angenommen.

Art. 2 gelangt zur Verhandlung. Derselbe enthält die Bestimmungen über die Verrechnung des Erträgnisses und die Auszahlung des Garantiebetrages.

Abg. Groß (Reichenberg) beantragt, daß im Punkt 4 b, lautend:

„Zu Lasten des Baucontos werden geschrieben:

Die Kosten für definitive Herstellung und Einrichtung der Bahn, sowie sonstige Auslagen, welche aus Anlaß der Errichtung und Inbetriebsetzung dieser Bahnstrecke nothwendig bestritten werden müssen;“

nach den Worten „Errichtung der Bahn“ eingeschaltet werde: „die Interccalarzinsen des Bancapitals.“

Art. 2 wird mit diesem Amendement angenommen. (Schluß folgt.)

Regierungsvorlagen.

Es wurden dem Abgeordnetenhaus zwei Regierungsvorlagen überreicht; die erste derselben enthält das Gesetz über die Controle der schwebenden Schuld. Die beiden ersten Paragraphen dieses Gesetzes enthalten die Bestimmung, daß die Gebahrung der schwebenden Schuld der Reichsvertretung anvertraut wird, und daß zur Controle dieser Gebahrung sowohl die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, als auch die Länder der ungarischen Krone je eine besondere aus sechs Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern bestehenden Controls-Commission wählen. § 12 präcisirt die Aufgabe dieser Commission; dieselben haben darüber zu wachen, daß die Summe der vom Staate im Umlauf gesetzten Geldzeichen das durch beide Legislativen festgesetzte Quantum nicht übersteige, sie haben den Vorrath, die Erzeugung und Vertilgung der Staatsnoten und Münzscheine zu controlieren, ferner zu wachen, daß die in Folge der zeitweisen Verminderung der Salinenscheine erfolgende Hinausgabe der Staatsnoten über den gesetzlich festgestellten Betrag von 310.000.000 fl. nicht permanent werde; endlich sind monatliche Ausweise über die schwebende Schuld zu veröffentlichen. Die Paragraphen 15 und 16 bestimmen, daß die Kosten der Ergänzung, Ueberwachung und Tilgung der Staatsnoten von der dies- und jenseitigen Reichshälfte im Verhältnisse von 70 zu 30 zu bestreiten sind, und daß für das Jahr 1868 das Finanzministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder fl. 466.000 und das ungarische Finanzministerium fl. 200.000 für diesen Zweck beizutragen haben.

Die zweite Regierungsvorlage enthält den Gesetzentwurf über die Gebahrung und Controle der consolidirten Staatsschuld. Dieses Gesetz enthält folgende Bestimmungen: Das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder wird ermächtigt, mit dem ungarischen Ministerium ein Uebereinkommen abzuschließen, dahin gehend, daß die Uebernahme, Berechnung und Verwendung der Jahresbeiträge beider Länder zur consolidirten Staatsschuld zu den Obliegenheiten des Reichsfinanzministeriums; alle übrigen Dispositionen bezüglich dieser Schuld, als Credit-, Unifications- und Convertirungs-Operationen in den Wirkungskreis des Finanzministeriums der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gehören. Ueber die gesetzliche Verwendung der abgeführten Jahresbeiträge hat in jedem der beiden Gebiete die mit der Controle der schwebenden Staatsschuld betraute Commission zu wachen. So lange Ungarn Jahresbeiträge zur consolidirten Schuld zu leisten hat, nimmt es auch an den mit der Verwendung dieser Beiträge verbundenen Auslagen mit einem bestimmten Pauschale Antheil. Auch dieses Pauschale ist an das Reichsfinanzministerium abzuführen.

Ostasiatische Expedition.

Gutem Vernehmen zufolge wird Se. Excellenz der Handelsminister Edler v. Plener in der kürzesten Frist dem hohen Reichsrathe das Ansuchen um Bewilligung eines Nachtrags-Credits für das Unternehmen der ostasiatischen Expedition vorlegen. Die Gesamtkosten für die im Jahre 1865 projectirte und von Sr. Majestät genehmigte Expedition sind mit circa 540.000 fl. berechnet worden, wovon aus Transleithanien ein Beitrag von 162.000 fl. entfällt. Das Finanzministerium sowohl, als das Gesamtministerium würdigen die Bedeutung des Unternehmens, dessen Kosten wahrscheinlich auf zwei Jahresbudgets vertheilt werden dürften, da dieses Jahr schon zur Hälfte abgelaufen sein wird, bevor die Expedition seebereit ist. Man glaubt nämlich nicht, daß die Expedition, insoferne der Nachtrags-Credit genehmigt wird, vor der ersten Hälfte des Monats Juli abgehen kann, und da die Hinfahrt und Rückfahrt je 4 Monate Zeit in Anspruch nehmen und der Aufenthalt in den ostasiatischen Ländern ebenfalls 4 Monate dauern dürfte, so wird die Expedition mindestens ein volles Jahr Zeit brauchen. Eines von den Schiffen wird wahrscheinlich in den ostasiatischen Gewässern in Station bleiben.

Woher der russische Haß gegen Oesterreich?

Eine Petersburger Correspondenz in einem norddeutschen Blatte constatirt, daß den russischen Plänen die Wendung der Dinge in Oesterreich sehr unangenehm ist. Dies ist auch der Grund, weshalb die russische Presse die „Drangsale“ der Tschechen, der Ruthenen oder „galizischen Russen“, der Serben u. s. w. mit großer Genauigkeit verzeichnet und die „Erlösung“ der „geknechteten Brüder“ vom deutsch-magyarischen Joche als etwas Selbstverständliches betrachtet.

Wie weit die Agitation geht, ist daraus zu ersehen, daß das Moskauer Slaven-Unterstützungscomitè Summen für galizische, slavische und kroatische Lehranstalten aussetzt und verfolgten Tschechen und armen Wiener Studenten slavischer Nationalität Geld sendet, die „Mosk.

z.“ aber den außerrussischen Slaven überhaupt jurist, sie möchten ja nicht glauben, daß Rußland ihrer verzeihen habe oder die Unterdrückung des „Moskwitsch“, des Organs der Slavophilenpartei, soviel heiße, als eine Bedrohung der gesammten panslavistischen Agitation. Gegen Oesterreich führt der „Invalide“ (Organ des Kriegsministeriums) eine ziemlich ebenso feindliche Sprache, als gegen die Türkei.

Neuerdings hat sich die österreichische Presse den Haß des „Invaliden“ wieder durch die Proteste gegen die Einverleibung Polens zugezogen. An beißenden Bemerkungen gegen das „unglückliche“ zweigetheilte Oesterreich fehlt es auch in der übrigen russischen Presse nicht. Die aristocratische „Wjest“ erinnert die Moskauer Agitatoren, welche den Wiener Studenten Geld senden, an die vielen armen eigenen Studenten und die Nothstände im eigenen Lande. Und wie im Lande die Noth groß ist, so ist sie es auch trotz oder wegen der hohen Politik und neuen Eroberungen im Staatschatz. Im Jahre 1864 betrug das eingestandene Deficit 46, 1865 22, 1866 21, 1867 15, 1868 12 Millionen Rubel. In Wahrheit lauten die Deficits ganz anders. So hat sich für das Jahr 1866 ergeben, daß der Voranschlag der Einnahmen viel zu hoch, der der Ausgaben viel zu niedrig war, und daß nach nunmehrigem Abschluß der Rechnungen und mit Hinzunahme der Ausgaben für die Eisenbahnen das Deficit nicht weniger als nahe an 100 Millionen beträgt! Ueber den Federkrieg wird es also vorläufig nicht kommen und der General Ignatieff, der russische Gesandte bei der Pforte, hat in Wien auf der Rückreise abermals sehr friedliche Versicherungen abgegeben.

Ueber den Rücktritt des Baron Bubberg

von dem Pariser Botschafterposten verlautet, daß Kaiser Alexander II. sein Entlassungsgesuch, ohne ein Wort des Bedauerns auszusprechen, einfach angenommen habe. Wertwürdigerweise war diesmal das französische auswärtige Amt hiervon 24 Stunden eher unterrichtet, als der betreffende Diplomat selbst. Baron Bubberg gibt sich freilich noch der Hoffnung hin, daß seine persönliche Anwesenheit in Petersburg, wohin abzureisen er sich anschickt, seine Sache noch zum Besten kehren könne; dann aber darf man gewiß sein, daß sich am Hofe ein Kampf auf Leben und Tod zwischen seinem und dem Sortschakoff'schen Einflusse entwickeln werde, dessen Ausgang nicht voraussehen ist, der aber sicherlich nur mit dem definitiven Rücktritt eines der beiden Staatsmänner enden könnte. — Wie bereits seinerzeit mitgetheilt wurde, war es ursprünglich der erste Botschaftssecretär, Herr Tschitscherin, der noch vor Herrn von Bubberg Gegenstand eines körperlichen Angriffs von Seite seines Betters, des Barons Meyendorff, geworden. Die Scene trug sich auf einer Bahnstation in Frankfurt am Main zu und blieb von Seiten Tschitscherin's ohne weitere Folgen. Jetzt, nachdem Baron Bubberg die Concession gemacht, sich mit Herrn von Meyendorff zu schlagen, werden Stimmen in der russischen Aristocratie laut, die auch vom ersten Botschaftssecretär ein ähnliches Vorgehen verlangen. Dieser, der ein religiös sehr feinfühlernder Mann, verwirft überhaupt das Duell aus Gewissensbedenken und weigert sich, seinem Better eine Herausforderung zuzusenden. Die Sache ist durchaus noch nicht beigelegt und dürfte noch fernere Folgen haben.

Oesterreich.

Wien, 28. April. (In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses) interpellirten Etene und Genossen das Gesamtministerium hinsichtlich des kaiserlichen Handschreibens betreffs der Officiersversorgung: Ob das Ministerium hierüber einvernommen wurde; wie sich die Belastung der gemeinsamen Militärbudgets durch die projectirte Maßregel rechtfertigen läßt; ob das Ministerium nicht besorgt, daß hierdurch die Heiligkeit des Fahnenreißes eine Erschütterung erleiden könnte; was das Ministerium vorzuziehen gedenkt, daß nicht erst die Reichsrathsdelegation hierüber einen Beschluß fassen muß.

Wien, 29. April. (Päpstliche Werbungen demontirt.) Ueber eine Interpellation erklärt der Minister des Innern: die Nachricht, daß die Werbungen für die päpstliche Armee bewilligt worden, sei vollkommen unbegründet.

Rußland.

Berlin, 27. April. (Sistirung der Küstenbefestigungen.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In Folge des Reichstagsvotums vom 22. April, wodurch das Bundesschuldenvotum unerwarteten Schwankungen unterworfen wurde, hat die Staatsregierung die Sistirung der Arbeiten angeordnet, welche aus bereits votirten Bundesanleihen bestritten werden sollten. Die Arbeiten am Zahdebusen, in der Bucht von Kiel und andere Küstenbefestigungen müssen eingestellt werden. Die in Dienst gestellten Kriegsschiffe werden zurückbeordert.

— 28. April. (Sitzung des Zollparlamentes.) Die Abtheilungen haben sich constituirte.

Locales.

Es wurde hierauf zur Präsidentenwahl geschritten und Simson mit 273 von 309 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten gewählt. Simson nimmt die Wahl an und verspricht, mit allen Kräften für den gedeihlichen Fortgang des Zollparlamentes wirken zu wollen, das schon durch sein Dasein den vollgiltigen Beweis von der Stärke und Untrennbarkeit des heiligen Bandes abgibt, welches trotz aller Verschiedenheit seiner Stammesunterschiede unser deutsches Volk umschlingt. (Bravo!) Zum ersten Vicepräsidenten wurde Fürst Hohenlohe mit 238 von 308 Stimmen gewählt. Derselbe hat die Wahl angenommen. Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten erhielten von Roggenbach 138, der Herzog Ujest 104 und Neurath 50 Stimmen. Es mußte somit zur engeren Wahl geschritten werden, wobei der Herzog von Ujest 152 und Roggenbach 137 Stimmen erhielten. Ersterer ist sonach zum zweiten Vice-Präsidenten gewählt. Indem Fürst Hohenlohe die Wahl zum ersten Vice-Präsidenten dankend acceptirt, sagt er: Ich weiß zwar wohl, daß ich diese Ehre nicht meinem eigenen Verdienste verdanke, sondern der Rücksicht, welche ein großer Theil der Versammlung den Süddeutschen schuldig zu sein glaubt; allein diese Ueberzeugung erhöht meine Dankbarkeit, denn Sie reichen uns damit die Hand, die wir in dem Vertrauen ergreifen, daß die süddeutsche Eigenart und Anschauungen hier Achtung und Anerkennung finden werden (lebhafter Beifall), und im Vertrauen, daß es gelingen werde, die Aufgabe, welche der Zollvertrag vom 8. Juli 1867 auferlegte, in patriotischer Eintracht zu lösen.

Florenz, 27. April. (In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer) interpellirte Ricciardi über die Suspendirung einiger Professoren in Bologna und Parma. Cairoli beantragte folgende Tagesordnung: Die Kammer, in Erwägung, daß der im Interesse und zur Wahrung des Ansehens der Wissenschaft functionirte Grundsatz der Unabsetzbarkeit der ordentlichen Professoren Achtung vor ihren politischen Meinungen gebietet, geht zur Tagesordnung über. Der Unterrichtsminister Broglio vertheidigte sein Verfahren und fragte u. a., was ein Minister thun müsse, wenn er sehe, wie ein Professor sich zum Rädelshörer zügelloser Demonstrationen hergibt, feindselige Demonstrationen gegen die Regierung fördert, in Versammlungen den Vorsitz führt, wo den Gesetzen und den Staatseinrichtungen widersprechende Beschlüsse gefaßt und Beleidigungen gegen das Parlament ausgesprochen werden. Die Abstimmung wird erst morgen erfolgen.

Haag, 28. April. (Die Abgeordnetenkammer) lehnte den Etat des auswärtigen Ministeriums mit 37 gegen 35 Stimmen ab. Der Minister des Innern beantragte hierauf die Vertagung der Budgetdiscussion, um zuvor den Entschluß des Königs einzuholen.

Constantinopel, 28. April. (Neuer Staatsrath.) Der „Levant Herald“ veröffentlicht eine Uebersicht der Vorschriften für den neuen Staatsrath. Sein Wirkungsbereich ist: Die Anarbeitung von Gesetzentwürfen und die Berathung des Budgets und anderer Maßnahmen. Er ist in fünf Sectionen, und zwar für Verwaltung, Finanzen, Justiz, Unterricht und öffentliche Arbeiten, Ackerbau und Handel, getheilt. Er besteht aus fünfzig vom Sultan aus Christen und Muselmännern gewählten Mitgliedern und ist dessen Präsident Mitglied des Cabinets.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben der evangelischen Filialgemeinde Mährisch-Schönberg zum Bau einer Kirche einen Beitrag von 400 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— (Ein Album für die Kaiserin.) Die Würdiger von Pest haben beschlossen, ihre Huldigung und patriotischen Gefühle anlässlich der im Herzen des Landes erfolgten glücklichen Gesehung Ihrer Majestät der Kaiserin von einer Prinzessin bleibend zu verewigen und Ihrer Majestät ein auf den freudreichen Moment bezügliches Album zu überreichen, welches die Unterschriften der Bevölkerung von Pest ohne Unterschied des Standes, Glaubens und Geschlechtes enthält.

— (Spenden.) Baron Simon Sina hat aus Anlaß der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin 10.000 fl. zu patriotischen Zwecken gespendet. — Aus dem gleichen Anlaß hat Graf Georg Almasy 100 fl. unter die Stadtkassen von Gyöngyös vertheilen lassen.

— (Nicht der Räuber Kosza Sandor.) Unter den aus Anlaß der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät begnadigten Sträflingen der Stadt Szegebin, welchen die Hälfte ihrer Strafzeit nachgelassen wurde, befindet sich auch einer Namens Kosza Sandor, die „Debatte“ bemerkt jedoch, daß dieser Kosza Sandor nicht der gefürchtete Räuberhauptmann ist.

— (Während der Hochzeitsfestlichkeiten in Turin) wurde auch auf die Armen der Stadt nicht vergessen. Zu ihren Gunsten wurde die Einnahme beim Caroussel verwendet, welche 70.000 Francs betrug und durch eine Spende des Kronprinzen von Preußen um 10.000 Francs vermehrt, also auf 80.000 Francs gebracht wurde. Außerdem wurden 39.000 Bons auf Brot, Suppe und Wein an bedürftige Familien vertheilt.

— (Die Heulieferungen von Laibach nach Abyssinien) sollen von der englischen Regierung telegraphisch eingestellt worden sein, und es heißt, daß die Lieferanten bezüglich der bereits abgeschlossenen Contracte mit 1 fl. pr. Ctr. entschädigt werden sollen. Man will aus dieser Maßregel auf einen baldigen Rückzug aus Abyssinien schließen, sie kann aber, da hievon in den Blättern nichts bekannt geworden, eben so gut darin seinen Grund haben, daß die Engländer durch den Sieg in den Besitz reichlicher Fourage gelangt sind.

— (Schillerdenkmal.) Das Comité zur Errichtung eines Schillerdenkmals in Wien, an dessen Spitze unser hochverehrter Landsmann Graf Anton Alex. Auersperg steht, hat uns nachstehenden, von den ersten Namen der österreichischen Künstler- und Schriftstellermwelt unterzeichneten Aufruf für ein Schillerdenkmal in Wien zugemittelt, welchen wir mit dem Beifolge veröffentlichen, daß wir Beiträge zu dem angeregten schönen Unternehmen mit Vergnügen entgegennehmen und an ihre Adresse befördern werden: „Ein Jahrzehent fast ist seit jenem ewig denkwürdigen Tage verstrichen, an welchem diese Kaiserstadt eines ihrer herrlichsten und erhabensten Feste beging, die Säcularfeier des Geburtstages Friedrich Schiller's, die auch aus anderen Städten der Monarchie ein festliches Echo fand. Schwere Unglücksfälle hatten das Reich betroffen, ihre Nachwehen lasteten auf jedem Herzen, doch dem Hauber jenes geheiligten Namens schien der drückende Wahn zu weichen, die Gemüther, von dem edelsten und reinsten Aufschwunge erfasst, ermanneten sich wieder und das freiere Wort belebte zugleich mit dem lauten Preise des großen Dichters auch wieder jene schlummernden patriotischen Hoffnungen, deren Erfüllung späteren Tagen vorbehalten blieb. Tausendstimmiger, aus der Tiefe des Volksbergens quellender Jubel umbraute das hohe Standbild des Verkörpers, welches in Hast und nur für den Bedarf des Tages rührige Künstlerhand geschaffen hatte. Da aber erwachte wohl in Allen, welche Zeugen jener Feier gewesen, der Gedanke, solcher tiefbegründeten und unvergänglichen Huldigung auch einen bleibenden unvergänglichen Ausdruck zu geben und zu diesem Behufe Ort und Stelle mit einem würdigen Denkmal in künstlerischer Vollendung zu schmücken. Das erhabene Wort des Monarchen hat diesem Volkswunsche schon damals durch die Widmung eines Schillerplatzes Sanction erteilt. Mag auch eine folgenschwere Katastrophe seither die alten Marken des Vaterlandes verrückt haben, jener Gedanke doch blieb fest und tief im Bewußtsein des Volkes eingewurzelt und zwar um so tiefer und fester, je inniger es überzeugt ist und bleibt, daß vermorrende Grenzpläne jenem geistigen Zusammenhange, welchem es sein Bestes, Edelstes und Heiligstes dankt, keinen Abbruch thun können und sollen! Die Unterfertigten glauben der thätigen Wiederaufnahme und Verwirklichung desselben Gedankens als förderndes Organ dienen zu dürfen, und indem sie sich demnach als wirkendes Comité zur Errichtung eines Schillerdenkmals in Wien constituiren, richten sie hiermit an alle Verehrer des unsterblichen Dichters — und in welchem Lebensalter, in welchem Standes- und Berufskreise fänden sich diese nicht? — die angelegentlichste Bitte, das große und schöne Unternehmen zu unterstützen und durch ihre warme Theilnahme mit der Glorie einer edlen Volksschöpfung zu umgeben. Wenn gleich der deutsche Stamm zunächst berufen sein mag, zu den Ehren seines nationalen Dichters mitzuwirken, so lebt doch in den Grenzen dieses weiten Reiches kein Volkstamm, dessen Geistesleben sich dem bewältigenden Einflusse jener Ideenwelt zu entziehen vermöchte, als deren würdiger Träger der große Dichter nicht einem Cultur-Volke allein, sondern der ganzen gestifteten Menschheit gelten darf. Die nicht absehbare Ungunst der Zeitverhältnisse dürfte das Comité nicht abhalten, sich in diesen Tagen mit einem Aufrufe an die öffentliche Theilnahme zu wenden, denn die Ungunst des drückenden Augenblicks ist vorübergehend, aber zugleich eine ernste Mahnung, das geistige Auge an dem Erhabenen und Unvergänglichlichen emporzurichten. Und so bleibe denn die begründete Hoffnung nicht unausgesprochen, daß es durch vereintes Zusammenwirken in nicht allzuferner Zeit gelingen werde, den gemeinsamen Sympathien für Wahrheit und Schönheit, für Recht und Gerechtigkeit, für Bildung und Freiheit einen dauernden und sichtbaren Ausdruck zu geben und diesen im Herzen der Monarchie durch ein erhabenes Symbol zu verkörpern, durch ein auch künstlerisch würdiges Standbild Friedrich Schiller's! — Wien, 21. März 1868.“

Zuschristen, das Schillerdenkmal betreffend, sind „an das Schillerdenkmal-Comité in Wien,“ zu Händen des Vicepräsidenten, Herrn Ludwig August Frankl, Seinenstättengasse Nr. 4, gefälligst zu adressiren.

Bericht

über die am 25. April stattgefundene Sitzung des Vereins der Aerzte in Krain zu Laibach.

Obmann: Prof. Schiffer. — Schriftführer: Prof. Valentia. — Gegenwärtig: 7 Mitglieder.

Nach Mittheilung der Einläufe, darunter eines Dankschreibens des Hsyrathes Rokitansty für das von Seite des Vereins aus Anlaß seiner bekannten Parlamentsrede an ihn abgeschickte Beglückwünschungsgramm, wurde über Antrag des Schriftführers beschlossen, mehrere Werke gerichtlichen Inhaltes der hiesigen juristischen Gesellschaft, als am zweckentsprechendsten, zu schenken und von den übrigen Duplicaten nach Dr. Gausler's Antrag ein einfaches Ver-

zeichniß zu entwerfen und zur Einsicht der Vereinsmitglieder behufs allfälligen Anlaufes im Bibliotheklocale ausliegen zu lassen; beide Anträge wurden einstimmig angenommen und sodann zu den wissenschaftlichen Vorträgen geschritten.

1. Dr. Gausler trug seine äußerst interessanten Beobachtungen über das seltene Zusammentreffen von Gelenksrheumatismus und Ruhr einerseits und der Rheumatisitis unmittelbar nach Ruhr andererseits vor und besprach hierauf die ursächlichen Momente und die diesbezügliche Therapie. — Letztere gab dem Dr. Bleiweis jun. Veranlassung, die seinerzeit angeregte Frage über das bei Gelenksrheumatismus so gerühmte Colchicin abermals aufzuwerfen, indem er hievon keine besondere Wirkung habe beobachten können, was auch Schiffer und Valentia bestätigten.

2. Dr. Valentia las die vom k. k. Bezirksarzt Dr. Wutscher eingesandte Stizze über einen in jeder Beziehung einzig dastehenden gerichtsärztlichen Fall vor. Derselbe betraf einen 18jährigen kräftigen Burschen, welcher bei einer Rauferei in die linke Brustseite einen Messerschnitt erlitt, in Folge dessen eine bedeutende Partie der Lunge durch die Stichöffnung vorfiel, welche, da sie sich ohne Zerreißung dadurch nicht zurückbringen ließ, von Dr. W. unterbunden und abgeschnitten wurde. Trotzdem, daß sich der sichtlich Schwerverletzte gar nicht den ärztlichen Anordnungen fügte, schritt die Heilung derart rasch vor sich, daß er bereits am 10. Tage nach der Verletzung seiner gewöhnlichen Beschäftigung nachging und am 20. Tage vollkommen genesen war! — Dieser merkwürdige Verlauf gibt Dr. Wutscher Veranlassung zu der in forensischer Beziehung wichtigen Betrachtung: „War es nach dem Geschehene eine schwere oder leichte Verletzung?“ — er betont, wie schwer überhaupt nach dem jetzigen Strafgesetze die Beantwortung dieser Frage sei und wie leicht das Wissen eines Gerichtsarztes bledurch bei Stellung der Prognose in ungerechtfertigten Mißcredit kommen könne u. s. f. Eben diese Definition erregte unter den Anwesenden eine lebhafte Debatte und gab insbesondere Dr. Gausler Anlaß, seine Ansichten darüber auszusprechen; zugleich wurde einstimmig der Wunsch geäußert, Dr. Wutscher's Fall möge veröffentlicht werden.

3. Prof. Valentia trug nun im Auszuge die wichtigsten Daten seiner druckreifen Arbeit „Studie über den künstlichen Blasenprung“ vor; seinen diesbezüglichen Beobachtungen liegt ein protokollarisch genau notirtes Material von 2600 Geburten zu Grunde. Er erlangte äußerst interessante Resultate, widerlegte gewisse vererbte falsche Ansichten u. s. f. und konnte mit Berücksichtigung seiner früheren Arbeit über den vorzeitigen Blasenprung nun wichtige Parallelen zwischen dem Vorkommen des vorzeitigen, normalen und späten Blasenprunges ziehen.

Hierauf schloß der Obmann Dr. Schiffer die Versammlung mit der Bemerkung, daß bei der vorgerückten Saison die wissenschaftlichen Vereinsitzungen erst im Herbst wieder aufgenommen werden sollen.

Eingesehener.

Was haben die Nationalen versprochen und was haben sie gehalten?

Handglossen zu dem Wahlaufsatz des „bürgerlichen“ Wahlcomité's.

Wie kommt es denn, daß unsere Nationalen bei den Wahlen plötzlich die bürgerliche Fahne aufstecken und die nationale sorgsam verbergen, nachdem sie sich doch bei früheren Anlässen als Nationale von reinstem Wasser geberdet? Wir erinnern nur an den famosen Aufruf des nationalen Comité's für die Vandaagewahlen, worin dem früheren Landtage der verdächtige Vorwurf unpatriotischen Handelns gemacht wurde, sowie auch jetzt ihre Gegner im Gemeinderathe verdächtigt und anerkannt liberale, friedfertige Männer als Störfriede bezeichnet werden, was jetzt auch durch die offenbar zu Parteizwecken herausgegebene Flugchrift des Dompfarrers Supan bestätigt wird, sowie jenes frühere Actenstück die Unterschrift von 7 Donherren und zwei Doctoren der Theologie trug.

Warum verbirgt das „bürgerliche“ Comité so sorgsam die nationale Fahne? Die Antwort ist nicht schwer. Der Nimbus, womit man selbe früher zu umgeben verstand, ist im Verlöschen begriffen.

Eben die beliebte Manier der Verdächtigungen hat sie bei Männern von Einsicht und Rechtschaffenheit völlig in Mißcredit gebracht. Ja selbst ihre eigene Partei macht den nationalen Führern den Vorwurf, daß sie nicht das Wohl des Volkes im Auge haben, sondern nur ängstlich nach jedem Mittel haften, um als Herrscher am Ruder zu bleiben. Diese schlimmen Vorwürfe standen nicht etwa in den von den Nationalen mit Roth beworfenen deutschen Blättern, sondern sie waren in den slowenischen Blättern zu lesen. Und, wahrlich, was haben die Nationalen während ihres vierjährigen Regiments in der Laibacher Commune zur Ausführung ihres Programms, womit sie die unerfahrene Jugend zu fördern wußten, gethan?

Sie verdächtigen die „Nemskularje“, sie seien schuld daran, daß in den Aemtern nicht slowenisch amtirt, daß nicht bei allen Verhandlungen slowenisch gesprochen werde, daß das Deutsche aus den Elementarschulen nicht längst verbannt sei.

Man sollte also glauben, die Registratur des Magistrates stroye von slowenischen Acten, doch würde man fruchtlos nach einem solchen suchen, mit Ausnahme der

famosen Petition an den krainischen Landtag um Annahme des Bleiweiss'schen Schulgesetzes...

Wie haben es die Nationalen mit der St. Jacobs-Schule gehalten, die aus Gemeindemitteln erhalten wird?

Die verhandeln die Nationalen im Gemeinderathe? — Deutsch, wie ihre vielgeschmähten Gegner.

Die Bürger Laibachs sind in den Wählerlisten mit der correcten slovenischen Schreibart ihrer Namen beglückt worden...

In den ersten zwei Wahlkörpern kommt diese Schreibart nur schwächern und sporadisch vor...

In den magistratischen Verlautbarungen, die auch unter dem Regiment der „Nemskutarj“ deutsch und slovenisch erlassen wurden...

Bei solchen nationalen Triumphen während eines 4jährigen Regiments haben die Nationalen wahrlich nicht Ursache, auf ihr Banner stolz zu sein.

Dafür rühmen sie sich mit ihrer Glaubens-treue. In solchem Glaubenseifer mag Herr Horak den Antrag gestellt haben...

Die Rechtsseccion berieth hierüber, ein ausgezeichnetes rechtskundiges Mitglied des Gemeinderathes verfasste einen 8 Bogen starken Bericht...

Allein warum bekennt die nationale Majorität hierin nicht Farbe? Hat eine Section nichts Besseres zu thun, als über Anträge zu discutiren...

Doch die Nationalen sind „treu den Sitten ihrer Väter“ geblieben? Haben aber unsere Vorfahren Exceße, wie der des Sokol...

Doch ist vielleicht die Surka einzelner Gemeinderäthe eine Bürgschaft, daß sie an der Tracht der Vorfahren hängen?

Das sind also die Versprechungen und das die Thaten unserer nationalen Majorität.

Das Volk ist nicht mehr blind, es prüft seine Männer nach ihren Thaten, es ist leeren Wortschwalles überdrüssig.

Ein Freund des Volkes.

Neueste Post.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin, so wie die durchlauchtigste Erzherzogin Marie Valerie befinden sich fortwährend wohl.

Wien, 29. April. Der Veruer „Bund“ erhält aus Wien von „vertrauenswürdiger Seite“ nachstehende Mittheilung...

„Ich mache Sie auf folgende Thatfachen aufmerksam: Das hiesige unter der Leitung Bousis und Bergers stehende telegraphische Correspondenzbureau versendete am Sonntag von hier aus Alarmdepeschen in die Provinzen...“

„Diese Depesche, welche ihren Ursprung offenbar in einem Bericht des Fürsten Metternich hat, erschien auch in zwei ungarischen Zeitungen („Pester“ und „Ungarischer Lloyd“)...

„Ferner mache ich Sie auf eine gleichfalls vom Ministerium inspirirte Correspondenz aufmerksam, welche gleichlautend an die „Augsb. Allg.“, „Bohemia“, „Grazer Ztg.“ abgegangen ist...

„Endlich im Zusammenhang mit obiger Alarmnachricht wird heute ebenfalls vom Ministerium die Nachricht verbreitet, daß am bessarabischen Ufer des Pruth für 40.000 Mann Kosaken Quartier gemacht wird...“

Die Reserve des „Bund“ war völlig am Orte, wie es denn kaum ausdrücklicher Erwähnung bedarf, daß die kaiserliche Regierung der Verbreitung aller jener Nachrichten vollständig fern steht.

Berlin, 29. April. (Tr. Ztg.) Die „Provinzial-Correspondenz“ constatirt, die angeordnete Gesamtverminderung der Armeefriedensstärke betrage 12.000 Mann...

Augsburg, 30. April. (Tr. Ztg.) Die „Augsburger Zeitung“ hat Nachrichten aus Paris, daß die französische Regierung eine Mainzer Frage aufzuwerfen

im Begriffe stehe: Preußen habe kein Besatzungsrecht in Mainz.

Telegraphische Wechselcourse.

5perc. Metalliques 56.35. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 56.90. — 5perc. National-Anlehen 62.65. — 1860er Staatsanlehen 80.80. — Bankactien 691. — Creditactien 179.80. — London 116.30 — Silber 114.35. — K. L. Ducaten 5.55.

Angekommene Fremde.

Am 28. April.

Stadt Wien. Die Herren: Wight und Graham, aus England. — Pettsche und Schleimer, von Gottschee. — Winter, aus Steiermark. — Reichl, Kaufm., von Dornbirn. — Finscher, Handlungsreisender, von Wien. — Zwenfel, Kaufm., von Eidi. — Urbantschitsch, Gutsbesitzer, von Höslein.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: April, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Laibach, Temperatur nach Reaumur, Wind, Richtung des Stimmes, Niederschlag in Linien.

Klare Luft. Sonniger, warmer Tag. Beschleudete Bewölkung. Nachm. windig. Abends ausgeheitert. Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme um 3.2° über dem Normalc.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Mitbürger!

Für die nächsten Ergänzungswahlen in den Laibacher Gemeinderath wurden bei den vom Centralcomité veranfaßten Wahlbesprechungen und Probewahlen die mit absoluter Stimmenmehrheit Gewählten als Candidaten aufgestellt.

Für den III. Wahlkörper:

(Wahltag den 11. Mai Vormittags, allfällige Nachwahl Nachmittags)

- Johann Komar, Hausbesitzer; Josef Matenze, Hausbesitzer; Raimund Pirker, Hausbesitzer und Real-schulprofessor; Wilhelm Rost, Hausbesitzer.

Für den II. Wahlkörper:

(Wahltag am 12. Mai, allfällige Nachwahl am 13. Mai.)

- Leopold Bürger, Handelsmann; Johann Marinschek, Handelsmann; Benzel Stedry, Hausbesitzer;

Für den I. Wahlkörper:

(Wahltag den 14. Mai, allfällige Nachwahl den 15. Mai.)

- Alexander Dreo, Handelsmann; Peter Lafnig, Handelsmann; Josef Pauer, Realitätenbesitzer; Albert Samassa, Metall- und Glocken-gießer.

Laibach den 1. Mai 1868.

Vom Centralcomité für die Gemeinderathswahlen der Landeshauptstadt Laibach.

Börsenbericht.

Wien, 29. April. Der Papiermarkt folgte einer weichenden Tendenz, während sich Devisen und Valuten vertheuereten. Geld flüssig. Geschäft limitirt.

Table with columns: Öffentliche Schuld, B. der Kronländer (für 100 fl.), Gr.-Entf.-Oblig., Geld Waare, Pfandbriefe (für 100 fl.), Nationalbank, Actien (pr. Stück), Wechsel, Cours der Geldsorten.